

# Struktur und Problemfelder des Akkreditierungssystems in Deutschland

Barbara M. Kehm

Der Beitrag stellt die Einführung der Akkreditierung in Deutschland sowie die involvierten Akteure und die angewendeten Verfahren dar. Schwerpunkt ist eine detaillierte Policy-Analyse der Verfahren im Kontext der derzeitigen Hochschulreformen. Die Autorin kommt zu dem Schluss, dass die Akkreditierungspolitik in mehrfacher Hinsicht unter Problemen leidet: Das Akkreditierungssystem kann mit dem Tempo der Reformen nicht Schritt halten, was dazu führt, dass viele Studiengänge ohne Akkreditierung begonnen werden. Außerdem gelingt es dem System nicht, eine ausreichende Zahl von Gutachtern für die Akkreditierungsverfahren zu gewinnen. Darüber hinaus werden die Verfahren stark von der europäischen Politik beeinflusst, sodass das System der Qualitätssicherung und -bewertung „superkomplex“ wird. Das föderale System der Bundesrepublik Deutschland führt zu einer doppelten Schicht dezentralisierter Verantwortlichkeiten (national und europäisch). Des Weiteren ist die Akkreditierung eines Studiengangs ein teures Verfahren, und die Kosten müssen von den Institutionen ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung getragen werden. In den abschließenden Überlegungen wird das deutsche Akkreditierungssystem in den Kontext europäischer Entwicklungen gestellt.

## 1 Einleitung: Staatliche Genehmigung und Akkreditierung

Die Akkreditierung wurde in Deutschland 1998 als Verfahren zur Sicherung von Mindestqualitätsstandards in den Curricula und zur Bewertung der Arbeitsmarktrelevanz von neu eingeführten Bachelor- und Masterstudiengängen eingerichtet. Kurz nach der *Sorbonne-Erklärung* vom Juni 1998, die ein Jahr vor der *Bologna-Erklärung* verfasst wurde und nur von den Bildungsministern Frankreichs, Deutschlands, Italiens und des Vereinigten Königreichs unterzeichnet wurde, erfolgte eine Neufassung des deutschen Hochschulrahmengesetzes, die die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen an deutschen Hochschulen ermöglichte.

Für die Einführung neuer Studiengänge und ihrer Studien- und Prüfungsordnungen ist traditionell die Zustimmung des verantwortlichen Ministeriums des jeweiligen Bundes-

landes erforderlich. Dies ist in der Regel ein langwieriger und ermüdender Prozess von zwei Jahren und mehr, in dem das Ministerium

- die Vereinbarkeit der vorgeschlagenen neuen Studiengänge mit der jeweiligen Landesplanung,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für die Einführung des neuen Studiengangs,
- die Vereinbarkeit mit den Prüfungsordnungen des Bundeslandes und
- die Beachtung der Rahmenbestimmungen für Prüfungen (insbesondere die vorgesehene Regelstudienzeit, die Anzahl der Semesterwochenstunden und die Anzahl der Prüfungen)

bewertet.

Die Kultusministerkonferenz (KMK) betonte in ihrer Entscheidung über die Einführung des Akkreditierungsverfahrens für neu eingeführte Studiengänge entsprechend der gestuften Struktur der Bachelor- und Masterabschlüsse die funktionale Trennung von staatlicher Genehmigung und Akkreditierung (*vgl. KMK 2004*). Die Landesministerien haben jedoch das Recht zur Genehmigung jedes einzelnen Studiengangs im Hinblick auf drei Dimensionen behalten: (a) die Garantie, dass der neue Studiengang über ausreichende Ressourcen verfügt; (b) die Vereinbarkeit des neuen Studiengangs mit der Hochschulplanung des jeweiligen Bundeslandes; (c) die Beachtung struktureller Regelungen und Vorschriften der Hochschulplanung des Landes. Während das Land also mit der Studiengangsstruktur, der ressourciellen Ausstattung und rechtlichen Fragen befasst ist und die Hochschulen die Studien- und Prüfungsordnungen weitgehend selbst festlegen können, wurde die Akkreditierung eingeführt, um die Qualität und Arbeitsmarktrelevanz der neuen Studiengänge zu bewerten. Alle neu akkreditierten Studiengänge müssen in einem Fünfjahresturnus dem Prozess der Reakkreditierung unterzogen werden. Die Regelungen der Kultusministerkonferenz sehen darüber hinaus vor, dass unter Umständen nicht nur die neu eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge akkreditiert werden, sondern auch bereits existierende, traditionelle Magister- und Diplomstudiengänge (*vgl. KMK 2004*), von denen derzeit noch eine gewisse, wenn auch abnehmende Anzahl weitergeführt wird, da im Prozess der Umstellung viele Universitäten weiterhin traditionelle Studiengänge parallel zu den neuen gestuften Studiengängen anbieten.

## 2 Gründe für die Einführung der Akkreditierung in Deutschland

Die Entscheidung, Akkreditierung als ein Instrument der Qualitätssicherung in das deutsche Hochschulsystem einzuführen, wurde als wichtiger Bestandteil der Modernisierung des Systems angesichts wachsender europäischer und internationaler Kooperationen und

des zunehmenden Wettbewerbs angesehen. Die Änderung des Hochschulrahmengesetzes 1998 sah eine Erprobungsphase für die gestufte Struktur der Studiengänge und -abschlüsse vor und wurde von weiteren politischen Entscheidungen begleitet. Beabsichtigt war, Detailregulierungen in einer Reihe von hochschulpolitischen Feldern aufzugeben und zugleich eine stärkere Differenzierung der Studienangebote auszulösen, um auf diese Weise Profilbildung und Wettbewerb unter den Hochschulen zu fördern und auch Angebote privater und ausländischer Hochschuleinrichtungen in größerem Umfang zu ermöglichen.

Es gab im Wesentlichen vier Gründe, das bisherige System der Qualitätssicherung durch die von der KMK vereinbarten Rahmenvorgaben zu ersetzen:

1. Die Einführung eines neuen Qualitätssicherungssystems wurde als notwendig erachtet, da es noch keine Erfahrungen mit der gestuften Struktur der Studiengänge und -abschlüsse entsprechend dem Bachelor- und Mastermodell gab und die damit verbundenen Veränderungen sehr weitreichend waren.
2. Es gab erhebliche Kritik am traditionellen System der staatlichen Genehmigung. Diese Gelegenheit wurde dazu genutzt, ein neues Qualitätssicherungssystem einzuführen, das stärker mit internationalen Entwicklungen im Einklang stand.
3. Wenn der deutsche Staat die Genehmigung der neu eingeführten Studiengänge im traditionellen Verfahren beibehalten hätte, wäre die Umstellung auf die neue Studienstruktur bis 2010 ausgeschlossen gewesen (*vgl. KMK 2002*).
4. Ein vierter Grund kristallisierte sich heraus, als die Reformdynamik ab 2004 an Geschwindigkeit zunahm und eine steigende Anzahl neuer Bachelor- und Masterstudiengänge entwickelt und eingeführt wurde. Während die Minimalstandards bei Curricula traditionell an staatliche Vorgaben für Studien- und Prüfungsverfahren gebunden waren, die einen Kanon oder ein Kerncurriculum für jeden Studienabschluss festlegten, beruht die Akkreditierung auf einem Konsens der Gutachter über die relevanten fachlichen Aspekte. Insbesondere auf der Masterebene entsteht eine Fülle neuer interdisziplinärer Studiengänge, die nicht einer einzelnen Disziplin oder einem klar abgegrenzten Fach zugeordnet werden können. Mit diesen Studiengängen wird versucht, Studierende auf Berufe und Professionen in der neu entstehenden Wissensgesellschaft vorzubereiten, die entweder bisher nicht existierten oder durch einen Prozess der Professionalisierung von Berufen bzw. Tätigkeitsfeldern entstehen und nun eine höhere akademische Ausbildung erfordern.

Es sollte sicherlich als Stärke gesehen werden, dass Deutschland das erste Mal in seiner Geschichte ein umfassendes und externes Qualitätsbewertungssystem eingeführt hat, das auf die Organisation der Lehre und des Lernens ausgerichtet ist. Die Akkreditierung in Deutschland setzt Minimalstandards, die vergleichbar mit europäischen Kriterien sind, und stattet die neuen Studiengänge mit einer wesentlichen Vorbedingung aus, um staatliche Genehmigung zu erreichen, nämlich „mit dem Recht zu existieren“, wie es in der Literatur häufig genannt wird.

### **3 Die Struktur des deutschen Akkreditierungssystems**

#### **3.1 Akkreditierungsrat**

Das deutsche Akkreditierungssystem besteht aus zwei Ebenen. Die erste Ebene bildet der deutsche Akkreditierungsrat als übergeordnete Institution, unter dessen Führung die Akkreditierungsagenturen (vgl. dazu 3.2) auf der zweiten Ebene arbeiten.

Der Akkreditierungsrat hat 17 Mitglieder: vier Vertreter der Hochschulen (Professoren), vier Vertreter der Bildungs- und Forschungsministerien der Bundesländer, vier Vertreter aus verschiedenen Bereichen der beruflichen Praxis (Gewerkschaften, große Unternehmen, öffentliche Behörden), zwei Studierende, zwei internationale Experten und (in beratender Funktion) einen Vertreter der Akkreditierungsagenturen. Der Akkreditierungsrat ist verantwortlich für

- die Akkreditierung der Akkreditierungsagenturen,
- die Überwachung der Arbeit der Akkreditierungsagenturen und ihre regelmäßige Reakkreditierung,
- die Definition von Standards, Verfahren und Kriterien für Akkreditierungen.

In den ersten Jahren seines Bestehens beschäftigte sich der Akkreditierungsrat auch mit der Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen; seit 2003 führt er jedoch keine Akkreditierungen von Studiengängen mehr durch.

Sein rechtlicher Status war ursprünglich unklar, da er der KMK zugeordnet war, die auch seine Arbeit finanzierte. Seit 2004 hat der Akkreditierungsrat den rechtlichen Status einer Stiftung. Nach wie vor unklar ist jedoch, in welchem Maße seine Entscheidungen rechtlich bindend sind.

Der Akkreditierungsrat ist Mitglied in internationalen Netzwerken für Qualitätssicherung, nämlich im INQAHE (International Network for Quality Assurance in Higher Education)

und im ENQA (ursprünglich: European Network for Quality Assurance in Higher Education; inzwischen umbenannt in: European Association for Quality Assurance for Higher Education). In diesem Zusammenhang handelt der Akkreditierungsrat Kooperationsvereinbarungen mit ausländischen Akkreditierungsagenturen für die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungsentscheidungen und Studiengangakkreditierungen aus (vgl. Schade 2005, S. 129 f.).

### 3.2 Akkreditierungsagenturen

Die zweite Ebene des deutschen Akkreditierungssystems bilden die Akkreditierungsagenturen (vgl. Kehm 2005). Die Akkreditierung von Studiengängen ist lediglich Agenturen erlaubt, die selbst durch den Akkreditierungsrat akkreditiert wurden. Es ist den Hochschulen jedoch möglich, einzelne Studiengänge zusätzlich von internationalen Akkreditierungsagenturen akkreditieren zu lassen (z. B. von einer renommierten amerikanischen Agentur), um dies als weiteres Qualitätsmerkmal zu vermarkten. Es gibt insgesamt sechs Akkreditierungsagenturen in Deutschland, die entweder überwiegend regional tätig sind und alle Studiengänge aller Fächer akkreditieren oder in ganz Deutschland tätig sind, Akkreditierungen aber nur in bestimmten Fächern oder Fächergruppen vornehmen:

- AQAS e.V. Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen: Akkreditierungen mit Fokus auf Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz;
- Fachakkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften, der Informatik, der Naturwissenschaften und der Mathematik e.V. (ASIIN): fachspezifische Akkreditierungen;
- Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und soziale Arbeit e.V. (AHPGS): fachspezifische Akkreditierungen;
- Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungs-Institut ACQUIN e.V.: Akkreditierungen mit Fokus auf Bayern, Thüringen und Sachsen;
- FIBAA – Akkreditierungsagentur für Bachelor- und Masterstudiengänge: fachspezifische Akkreditierungen in Deutschland, Österreich, Schweiz, den Niederlanden und Schweden;
- Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover (ZEvA): Akkreditierungen mit Fokus auf Niedersachsen und Hessen.

Der rechtliche Status dieser Agenturen ist unterschiedlich; die meisten sind gemeinnützige Organisationen. Die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien ähnelt dem Akkreditierungsrat, allerdings ohne die Vertreter des Staates, d. h. nur Hochschulvertreter, Studierende sowie Vertreter von Berufs- und Unternehmensverbänden gehören ihnen an. In

einigen Agenturen spielen Vertreter der Gewerkschaften eine Rolle, in anderen haben die Vertreter der jeweiligen Ministerien eine beratende Funktion oder einen Beobachterstatus.

Die Akkreditierung folgt einigen Grundregeln sowie formalen und fachspezifischen Kriterien, die in allen Agenturen und Verfahren die gleichen sind. Es gibt vier Prämissen, auf denen die Akkreditierung beruht:

- Qualitätssicherung,
- Nachweis, dass das Curriculum eines Studiengangs in der geplanten Regelstudienzeit absolvierbar ist,
- Ermöglichung von Vielfalt,
- Herstellung von Transparenz.

### 3.3 Das Akkreditierungsverfahren

Das Akkreditierungsverfahren wird in drei Schritten durchgeführt. Im ersten Schritt sendet die Hochschule einen Antrag auf Akkreditierung eines Studiengangs an die Agentur. In manchen Bundesländern wird dieser Antrag auf Übereinstimmung mit der jeweiligen Landesplanung geprüft. Die Agentur kontrolliert den Antrag auf Vollständigkeit und überprüft, ob der zu akkreditierende Studiengang die formalen Voraussetzungen für eine Akkreditierung erfüllt. Die Agentur erstellt einen Kostenvoranschlag und vereinbart mit der Hochschule einen Zeitplan für die Akkreditierung.

Der zweite Schritt beginnt, sobald die Hochschule der Agentur mitteilt, dass sie bereit ist, die Kosten für die Akkreditierung zu tragen. Danach wird der Antrag im Detail geprüft, ein Audit-Team von der verantwortlichen Akkreditierungskommission zusammengestellt, und es werden Gutachter benannt. Die Institution hat ebenfalls die Möglichkeit, Gutachter zu benennen. Die Begutachtung findet während eines Besuchs vor Ort statt. In der Regel gehören der Gruppe der Gutachter auch Vertreter des jeweiligen Berufs- bzw. Tätigkeitsfeldes oder Arbeitgeber von Absolventen des jeweiligen Fachs sowie ein Vertreter des Ministeriums an. Ein Mitarbeiter der Akkreditierungsagentur übernimmt die Berichterstattung. Während des Besuchs spricht die Gutachtergruppe mit dem Dekan, dem Studiengangsverantwortlichen, den Lehrenden und Studierendenvertretern. Der Bericht basiert auf dem Akkreditierungsantrag und den Ergebnissen des Besuchs und endet mit einer Empfehlung im Hinblick auf die Akkreditierung. Die Hochschule erhält den Bericht mit der Empfehlung und hat die Möglichkeit, dazu Stellung zu nehmen.

Der dritte Schritt besteht aus der Fertigstellung des Berichts mit den Empfehlungen, der dann an die zuständige Akkreditierungskommission der Agentur übermittelt wird. Die Kommission trifft die endgültige Entscheidung, den Antrag auf Akkreditierung anzunehmen, abzulehnen oder die Annahme an die Erfüllung bestimmter Bedingungen zu knüpfen, deren Einhaltung während der Reakkreditierung überprüft wird. Üblicherweise müssen Studiengänge, an deren Akkreditierung Bedingungen geknüpft werden, bereits nach einer kürzeren Zeit als den regulären fünf Jahren reakkreditiert werden.

An dieser Stelle mag es interessant sein, einen näheren Blick auf das eigentliche Akkreditierungsverfahren und die Punkte zu werfen, die die Akkreditoren betrachten. Dabei soll deutlich gemacht werden, wie sie zu einem Urteil über Qualität gelangen.

Der Antrag für die Erstakkreditierung eines Studiengangs besteht aus zwei Teilen. Der erste Teil gibt Kontextinformationen über den Fachbereich als Ganzes, z. B. über die Zahl der Studierenden, der Studiengänge, der Lehrenden, der Abschlüsse pro Jahr, der Räume, und weitere Informationen über die vorhandene Infrastruktur. Der zweite Teil beschreibt den Studiengang, der akkreditiert werden soll. Diese Beschreibung umfasst in der Regel eine detaillierte Darstellung des Studiengangs und seiner Inhalte bzw. Module, der Zielgruppe, die für diesen Studiengang in Frage kommt, der Qualifikation der an der Lehre beteiligten Personen sowie eine Analyse der möglichen Berufe bzw. Tätigkeiten, die die Absolventen des Studiengangs ausüben können sollen, und eine Angabe der zu vermittelnden Schlüsselkompetenzen. Die Akkreditierungsagentur überprüft die formalen Kriterien, während die Gutachter den Inhalt und die Qualität bewerten.

Die Begutachtung besteht ebenfalls aus zwei Teilen. Zunächst wird eine vorläufige Bewertung des Antrags vorgenommen, in deren Rahmen die Gutachter offene Fragen notieren und Themen für die Gespräche vor Ort auswählen. Der zweite Teil ist der Besuch vor Ort, der aus verschiedenen Schritten besteht (*vgl. Reuke 2005, S. 148 f.*):

1. Die Eingangsdiskussion wird mit dem Dekan geführt, manchmal nehmen auch Repräsentanten der Hochschulleitung daran teil.
2. Es folgt eine Diskussion mit den Studiengangsverantwortlichen.
3. Des Weiteren wird ein Gespräch mit den Lehrenden des Studiengangs geführt.
4. Auch Studierende aus verschiedenen Studienabschnitten des Studiengangs und Vertreter der Studierenden werden von den Akkreditoren befragt.
5. Die Gutachter lassen sich durch das Institut oder den Fachbereich führen.
6. Schlussgespräch und möglicherweise erstes mündliches Feedback für den Studiengangsverantwortlichen und den Dekan.

Die Reakkreditierung ist ein einfacheres Verfahren, das ebenfalls von einem Antrag eingeleitet wird. Es kann von einer Evaluationsagentur oder einer Organisation durchgeführt werden, die durch die Agentur anerkannt wurde. Die Kosten für die Reakkreditierung können etwas, jedoch nicht erheblich, niedriger sein als die Kosten der Akkreditierung, was eine fortwährende finanzielle Zusatzbelastung des Hochschulhaushalts bedeutet. Ein Antrag für die Reakkreditierung muss folgende Angaben enthalten (vgl. Reuke 2005, S. 150):

- Beschreibung des aktuellen Curriculums und Erklärung möglicher Änderungen im Vergleich zur ersten Akkreditierung,
- eine Liste der Lehrenden in diesem Studiengang mit Kurzlebensläufen,
- den Beleg, dass mögliche Bedingungen aus der ersten Akkreditierung erfüllt wurden,
- Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse des Studienerfolgs der Studierenden, einschließlich ihres Erfolgs auf dem Arbeitsmarkt,
- Ergebnisse der Prüfungen, Abschlussarbeiten (Statistiken) und zusätzlich Beispiele von sehr guten und gerade noch bestandenen Abschlussarbeiten,
- Beantwortung zusätzlicher Fragen der Gutachter,
- bestehende Prüfungsordnungen,
- eine Übersichtstabelle der Module.

Das oben beschriebene Verfahren einer ersten Akkreditierung ist idealtypisch dargestellt und würde Gutachter erfordern, die sich mindestens einen ganzen Tag lang, wenn nicht länger, für einen Besuch vor Ort Zeit nehmen, um alle Gespräche mit den Zielgruppen führen zu können. In der Realität ist der Besuch vor Ort oftmals viel kürzer, z. B. einen halben Tag lang, so dass die Diskussionen nicht mit den einzelnen Gruppen, sondern mit mehreren Gruppen zusammen stattfinden. In der Regel finden lediglich die Gespräche mit dem Dekan und den Studierenden einzeln statt. Bei einer „Cluster“-Akkreditierung, d. h. einer Akkreditierung mehrerer Studiengänge innerhalb eines Fachbereichs im Rahmen eines Verfahrens, stehen den Gutachtern lediglich ein bis zwei Stunden Zeit pro Studiengang zur Verfügung.

#### 4 Besonderheiten des deutschen Akkreditierungssystems

Die Rahmenvorgaben der KMK für die Einführung der Akkreditierung in Deutschland enthalten ein paar erwähnenswerte Besonderheiten, die die Tradition des deutschen Hochschulsystems widerspiegeln und einzigartig im Vergleich zu anderen Akkreditierungssystemen in Europa sind.

Obwohl die bisherige Unterscheidung in der Bezeichnung zwischen Diplomabschlüssen an Universitäten und an Fachhochschulen bei der Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge nicht berücksichtigt wurde, führte man eine andere Art der Unterscheidung ein. In Akkreditierungsanträgen für Masterstudiengänge wird nun unterschieden, ob es sich um einen „eher forschungsorientierten“ oder „eher anwendungsorientierten“ Studiengang handelt. Diese Angabe wird während des Akkreditierungsverfahrens überprüft.

Man könnte nun annehmen, dass Universitäten eher forschungsorientierte Masterstudiengänge und Fachhochschulen eher anwendungsorientierte Masterstudiengänge anbieten. Diese Annahme trifft jedoch häufig nicht zu.<sup>1</sup> Auf dem Weg zur lang ersehnten Annäherung an Universitäten bieten viele Fachhochschulen forschungsorientierte Studiengänge an. Diese Entwicklung rief einen erheblichen Protest der Universitäten hervor. Die neun größten Technischen Universitäten gründeten daraufhin die sogenannte „TU 9 Gruppe“ und versuchen, sich über die Ablehnung des Bachelorabschlusses als sinnvollem berufsqualifizierenden Ingenieursabschluss von den Fachhochschulen zu distanzieren.

Von dieser Art der Differenzierung abgesehen, hat das deutsche Akkreditierungssystem eine zweite Art der Differenzierung eingeführt. Alle Masterstudiengänge müssen als „konsekutive“, „eigenständige“ oder „weiterbildende“ Studiengänge klassifiziert werden.

Konsekutive Masterstudiengänge sind solche, die auf einen Bachelorstudiengang im gleichen Fach folgen, sodass die Studierenden die Wahl haben, ihr Studium mit dem Bachelorabschluss abzuschließen oder direkt in den Masterstudiengang überzugehen. Bei der Entwicklung konsekutiver Masterstudiengänge wurde in der Vergangenheit häufig ein traditioneller Studiengang in zwei Hälften geteilt und mit ein paar zusätzlichen Inhalten und Qualifikationen versehen. Die erste Hälfte wurde als Bachelor- und die zweite Hälfte als Masterstudiengang bezeichnet.

Die zweite Kategorie der Masterstudiengänge, die ich – *Stefanie Schwarz und Don Westerbeijden (2004)* folgend – als „eigenständige“ Studiengänge bezeichne, sind neu ent-

---

<sup>1</sup> Dies ist das Phänomen des „academic drift“, bei dem Fachhochschulen verstärkt wissenschaftliche und theoretisch orientierte Elemente in die Lehrpläne ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge integrieren, um ihren Absolventen eine Fortsetzung ihres Studiums an einer Universität oder den Zugang zur Promotion zu ermöglichen. Universitäten hingegen beziehen stärker praktische und arbeitsmarktorientierte Fähigkeiten und Qualifikationen in ihre Lehrpläne ein, um den Nachweis zu erbringen, dass ihre Absolventen die für den Übergang in die Arbeitswelt erforderlichen Kompetenzen erworben haben. In der einschlägigen Literatur ist dies zum Teil als „vocationalisation“ bezeichnet worden.

wickelte Studiengänge, die nur selten auf fachlich genau passfähigen Bachelorstudiengängen aufbauen. Sie bieten häufig besondere Spezialisierungen an, die in einem Fach entstanden sind, oder ganz neue, interdisziplinäre Inhalte.

Die dritte Kategorie der Masterstudiengänge sind Weiterbildungsstudiengänge, die auf Studierende zielen, die bereits zwei Jahre oder länger im Beruf stehen und ihre Qualifikationen erweitern und aktualisieren wollen. Diese Studiengänge sind üblicherweise studiengebührenpflichtig und waren es auch schon vor der Einführung der allgemeinen Studiengebühren (für Bachelor- ebenso wie Masterstudiengänge), die vor kurzem politisch beschlossen wurden und in den meisten Bundesländern ab dem Sommer- oder Wintersemester 2007 erhoben werden.

## 5 Akkreditierungsstatistik

Den Akkreditierungsstatistiken von Juni 2007 zufolge (*Akkreditierungsstatistik 2007*) werden 12.111 Studiengänge an deutschen Hochschulen angeboten. Von diesen Studiengängen wurden insgesamt 6.722 (55,5%) in Bachelor- (3.996) und Masterstudiengänge (2.726) umgewandelt. Die Akkreditierungsstatistik unterscheidet allerdings nicht zwischen umgewandelten Studiengängen im engeren Sinne, d.h. der Umstellung bereits zuvor bestehender Studiengänge in die Bachelor- und Masterstruktur und der Einrichtung gänzlich neuer Bachelor- und Masterstudiengänge, die zuvor nicht angeboten wurden. Bis Juni 2007 akkreditierten die Agenturen insgesamt 2.347 Studiengänge, von denen 1.229 Bachelorstudiengänge, 1.118 Masterstudiengänge waren.

Dieser Stand weist auf mindestens zwei Probleme hin, die im folgenden Abschnitt analysiert werden:

1. Seit 2004 hat die Reformdynamik in einem Maße zugenommen, mit dem die Agenturen nicht Schritt halten konnten. Die Akkreditierung ist momentan ein ernstes Hemmnis für die Implementation der Reform im Hinblick auf die Veränderungen in der Studien- und Abschlussstruktur.
2. Knapp zwei Drittel der neu eingeführten Bachelor- und Masterstudiengänge werden ohne eine ordnungsgemäße Akkreditierung begonnen. Dies kann zu studentischen Beschwerden und rechtlichen Problemen führen.

## 6 Probleme der Akkreditierungsverfahren und ihrer Durchführung

Bei der Implementation des Akkreditierungssystems in Deutschland sind eine Reihe von Problemen sehr offensichtlich (vgl. *Teichler 2006; Schade 2004*).

Das erste Problem besteht in der Tatsache, dass die Akkreditierung deutlich hinter dem Tempo der derzeitigen Reformdynamik zurückbleibt. Viele neue Studiengänge werden entwickelt und ohne Akkreditierung begonnen. Schon das Antragsverfahren für die Akkreditierung bereitet den Studiengangsverantwortlichen einen gewaltigen Arbeitsaufwand, z. B. muss das Dossier Statistiken enthalten, die häufig nicht leicht verfügbar sind, und dazugehörige Beschreibungen und Argumente führen leicht zu Berichten, die 40 Seiten und mehr umfassen. Der Besuch der Gutachter, die Diskussion des Berichts und der Empfehlungen sowie die mögliche Erfüllung der Bedingungen für die Akkreditierung verbrauchen wertvolle Zeit der Lehrenden und Forschenden.

Zweitens haben die Akkreditierungsagenturen immer öfter Schwierigkeiten, geeignete Gutachter zu finden. Antragsteller können zwar fachspezifische Gutachter für die Akkreditierung ihres Studiengangs vorschlagen; ob diese jedoch tatsächlich auch bereit sind, sich für die Aufgabe Zeit zu nehmen, ist eine ganz andere Frage. Am Anfang haben viele renommierte Professoren die Anfrage einer Akkreditierungsagentur, als Gutachter tätig zu werden, aus Neugierde angenommen. Doch viele übernehmen diese Aufgabe nicht mehr, da der Prozess sehr zeitaufwändig ist und es kein Honorar dafür gibt. Dies hat zur Konsequenz, dass die Akkreditierungsagenturen – zumindest in manchen Fächern – verzweifelt nach fachspezifischen Experten suchen, die die Begutachtung übernehmen können und wollen. Es passiert immer öfter, dass Antragsteller mit Gutachtern konfrontiert werden, die sie nicht als ihre „Peers“ betrachten. Es kommt z. B. vor, dass ein neu eingeführter oder neu gestalteter Studiengang an einer renommierten Universität von Gutachtern aus dem Fachhochschulsektor begutachtet wird, die dann damit beginnen vorzuschreiben, wie ein guter Studiengang gestaltet werden sollte. Dies löst nicht nur Empörung aus, sondern führt in ersten Fällen auch schon dazu, dass Universitäten sich weigern, eine Akkreditierung durchführen zu lassen, zumal insbesondere auch die Kosten der Akkreditierung von den Hochschulen selbst getragen werden müssen.

Drittens kann beobachtet werden, dass die Akkreditierungsagenturen in ihrer Beurteilung unabhängig sind, während der Akkreditierungsrat es nicht ist. Dem Akkreditierungsrat ist es nicht erlaubt, über strukturelle Leitlinien und Regelungen sowie über die Beurteilung von Studiengängen ohne die Zustimmung der staatlichen Vertreter zu entscheiden. Ser-

rano-Velarde formuliert, „the history of accreditation (in Germany) is to be read as a constant fight for organisational independence against regulative attempts on behalf of the federal states“ (Serrano-Velarde 2006, S. 9). Der Akkreditierungsrat wird in mehrfacher Hinsicht von der Politik der deutschen Kultusministerkonferenz dominiert. Die KMK ist für die Bildungspolitik und -planung in Deutschland zuständig und sie ist der wichtigste Geldgeber des Akkreditierungsrats. Außerdem ist das Steuerungskomitee des Akkreditierungsrats zu mehr als der Hälfte mit Vertretern der KMK besetzt. Der Rat ist angehalten, die Beschlüsse der KMK aufzugreifen und sie in rechtlich bindende Rahmenrichtlinien für die Arbeit der Akkreditierungsagenturen einzuarbeiten. Die Agenturen selbst kämpfen ständig um ihre Unabhängigkeit, was dazu führt, dass sich der Akkreditierungsrat in der unbequemen Position zwischen dem relativ mächtigen politischen Akteur KMK und den relativ unabhängigen, sich inzwischen marktförmig positionierenden Akkreditierungsagenturen befindet (vgl. a. a. O.). Die Akkreditierungsagenturen sind eigentlich gemeinnützige Organisationen, und der Preis, den sie für die Akkreditierung erheben, deckt im Wesentlichen die entstehenden Kosten, doch die Agenturen konkurrieren untereinander um Kunden. Dies betrifft auch regional orientierte Agenturen, die ihre Kunden hauptsächlich in zwei oder drei Bundesländern rekrutieren, aber fachlich nicht gebunden sind.

Das vierte Problem ist eine Folge des dritten: Die Akkreditierung in Deutschland ersetzt die staatliche Genehmigung der Lehrpläne nicht völlig. Obwohl die Bundesländer und das Bundesministerium durch ihre Entscheidung, ein Akkreditierungssystem einzuführen, die enge staatliche Kontrolle in diesem Bereich reduziert haben, besteht eine doppelte Struktur von Akkreditierung und staatlicher Genehmigung von Studiengängen teilweise fort. Insgesamt kann beobachtet werden, dass zurzeit eine Vielzahl von Qualitätsbewertungsverfahren in Deutschland entsteht (Akkreditierung, staatliche Genehmigung von Studiengängen, externe und interne Evaluationen). Diese Verfahren tendieren zu gewissen Überschneidungen und machen damit das ganze Qualitätsbewertungssystem im deutschen Hochschulwesen übermäßig komplex und senden in manchen Fällen sogar widersprüchliche Signale aus (vgl. Teichler 2003 und 2006; Schade 2004 und 2005). Schade (2004) betont insbesondere den Aspekt, dass es keine nationale Institution gibt, die Evaluationsaktivitäten in Lehre und Lernen koordiniert, und dass es keine Verbindung zwischen den dezentralisierten Evaluationsaktivitäten und Akkreditierungen gibt (a. a. O., S. 191). Die „Superkomplexität“ (Teichler 2003) des entstehenden Qualitätsbewertungssystems im deutschen Hochschulsystem ist für die beteiligten Fachbereiche und Institute nicht nur beschwerlich, sondern auch unwirtschaftlich – die Erfassung der Daten und die Erstellung der Berichte müssen je nach Anlass unterschiedlichen Logiken folgen und sie müssen jeweils neu zusammengestellt werden. Der Zeit- und Kostenfaktor wird bald zu

hoch für die Hochschulen werden. *Schade (2004, S. 191)* weist darauf hin, dass „if the strict division of evaluation and accreditation were to be maintained, there would additionally be a danger that the quality assurance system could disintegrate into two parts: one for comparability and the other one for quality improvement“. Mittelfristig sollte in Deutschland daher ein integriertes System der Qualitätsbewertung im Hochschulwesen eingeführt werden (*a. a. O., S. 193*).

Wie bereits im vorherigen Abschnitt erwähnt, ist ein fünftes Problem dadurch entstanden, dass die Akkreditierung hinter der Schaffung neuer Studiengänge zurückbleibt und viele Studiengänge ohne Akkreditierung begonnen werden. Es gibt mittlerweile erste Fälle von Studiengängen, die begonnen wurden und bei denen sich im Akkreditierungsprozess eine Ablehnung abzeichnet. Um nicht die Zeit (und möglicherweise das Geld) der Studierenden verschwendet zu haben, wurde die Akkreditierung auf halbem Wege abgebrochen, neue Diskussionen begonnen und, bevor es zu einer definitiven Ablehnung seitens der Gutachter und der verantwortlichen Kommission in der Akkreditierungsagentur kommen konnte, eine Reihe von Bedingungen formuliert, die von der Universität und den Studiengangsverantwortlichen erfüllt werden mussten, bevor ein neues Akkreditierungsverfahren angesetzt werden konnte, in dem der Studiengang akzeptiert wurde. Dies zeigt, dass Studiengänge, die ohne Akkreditierung beginnen, auch Gefahr laufen von Studierenden verklagt zu werden. Die ganze Situation hinsichtlich einer möglichen Ablehnung der Akkreditierung ist rechtlich noch nicht geklärt.

Sechstens wird mit der zunehmenden Einführung von Zulassungsbeschränkungen für Masterstudiengänge versucht, die Zahl der Studierenden zu regulieren, da es einen weit verbreiteten Konsens gibt, dass ein deutlich kleinerer Anteil der Studierenden zur Masterstufe zugelassen werden soll als bisher in den regulären Diplom- oder Magisterstudiengängen an Universitäten studiert haben. Diese Entwicklung wird die Zahl der bis zum Masterabschluss qualifizierten Absolventen in Deutschland tendenziell reduzieren und konstituiert somit einen gewissen Widerspruch zu internationalen Entwicklungen, die von einer weiteren Steigerung von Hochschulabsolventenzahlen (auf beiden Stufen) bis deutlich über 50 Prozent eines Altersjahrgangs ausgehen. Die Gefahr besteht, dass Deutschland noch weiter hinter den OECD-Durchschnitt des Anteils von Hochschulabsolventen zurückfällt, als dies bisher schon der Fall ist.

Das siebte Problem im Implementationsprozess hängt mit den Kosten des Verfahrens zusammen (vgl. auch Abschnitt 7). Die Hochschulen müssen die Kosten der Akkreditierung selbst tragen. Es gibt dafür keine staatlichen Zuschüsse. Dies hat zur Einführung kosten-

senkender Maßnahmen an Hochschulen geführt. Die bevorzugte Variante in dieser Hinsicht ist die sogenannte „Cluster-Akkreditierung“. Dabei werden nicht mehr nur einzelne Studiengänge akkreditiert, sondern alle Studiengänge eines Fachbereichs werden im Rahmen eines Verfahrens akkreditiert. In solchen Fällen, in denen ein Fachbereich sich dazu entscheidet, alle existierenden Studiengänge auf einmal auf die neue Bachelor- und Masterstruktur umzustellen, müssen mehrere neue Studiengänge akkreditiert werden. Es wird dann ein Antrag vorbereitet und an eine ausgewählte Akkreditierungsagentur übermittelt, mit der Bitte, das Verfahren so zu organisieren, dass alle Studiengänge zur gleichen Zeit, vorzugsweise auch im Rahmen einer Begutachtung, akkreditiert werden. Die Gruppe der Gutachter muss dann lediglich etwas größer sein und Experten der jeweiligen Fächer einschließen, in denen Studiengänge akkreditiert werden sollen. In einem solchen Fall versucht die Hochschule eine Reduzierung des Preises pro Studiengangsakkreditierung auszuhandeln, womit sie in der Regel Erfolg hat; es gibt sozusagen einen „Mengenrabatt“. Das Problem bei einer solchen Akkreditierung ist, dass die Begutachtung und insbesondere der Besuch vor Ort und damit die Zeit für den einzelnen Studiengang verkürzt werden, da die Akkreditierung verschiedener Studiengänge im Rahmen einer „Cluster-Akkreditierung“ nicht viel länger dauern oder intensiver sein wird als die Akkreditierung eines einzelnen Studiengangs. Die Akkreditierung verschiedener Studiengänge innerhalb eines Verfahrens fällt daher etwas oberflächlicher aus als die Akkreditierung eines einzelnen Studiengangs.

Derzeit wird im deutschen Akkreditierungssystem intensiv über eine Weiterentwicklung der Studiengangsakkreditierung – auch Programmakkreditierung genannt – zur Prozessakkreditierung diskutiert. Damit hofft man, einige der genannten Probleme bei der Durchführung aus dem Weg zu räumen. Die Prozessakkreditierung betrachtet die Prozessqualität in Lehre und Studium an einer Hochschule in mehrfacher Hinsicht:

1. Gibt es ein internes System der Qualitätsentwicklung?
2. Finden regelmäßige und systematische Qualitätskontrollen statt, die eine Weiterentwicklung der Qualität nach sich ziehen?
3. Wird das System der Qualitätsentwicklung als institutionelles Steuerungsinstrument genutzt?
4. Ist das System sowohl dauerhaft als auch flexibel angelegt?

Außerdem wird vorgeschlagen, die Akkreditierung des institutionellen Qualitätssicherungs- und -entwicklungssystems mit einer stichprobenartigen Studiengangsakkreditierung zu ergänzen (vgl. Hofmann 2006).

## 7 Wer trägt die Kosten der Akkreditierung?

Wie bereits erwähnt, müssen die Kosten für die Akkreditierung der neuen Studiengänge von den Hochschulen selbst getragen werden. In einem Land, in dem gerade erst Studiengebühren bzw. Studienbeiträge eingeführt und die Hochschulen immer noch überwiegend vom Staat finanziert werden, bilden die Akkreditierungskosten eine schwere Last für das Institutionsbudget. Da die Hochschulen seit einigen Jahren einen kontinuierlichen Rückgang der staatlichen Finanzierung erfahren, sehen sie sich in einer dauerhaften finanziellen Krise. Es gibt keinen Überblick darüber, wie hoch die Akkreditierungskosten für die Hochschulen tatsächlich sind.

Abhängig vom Fachgebiet, kostet die Akkreditierung eines einzelnen Studiengangs die Hochschule zwischen 8.000 und 15.000 Euro. Die Preise pro Studiengang sind im Rahmen einer „Cluster-Akkreditierung“ etwas niedriger. Bei dieser Form der Akkreditierung werden, wie oben beschrieben, die Preise zwischen der Hochschule und der Akkreditierungsagentur ausgehandelt. Da die Institutionen die Freiheit haben, zwischen verschiedenen Agenturen zu wählen, gibt es einen Spielraum für Wettbewerb und Verhandlungen. Es sollte jedoch auch berücksichtigt werden, dass eine mittelgroße deutsche Universität (zwischen 15.000 und 30.000 Studierenden) zwischen 60 und 100 verschiedene Studiengänge anbietet. Da die traditionellen Studiengänge auf der Masterebene enden, wird die Mehrheit dieser Studiengänge nun in einen Bachelor- und einen Masterstudiengang und häufig einen zusätzlichen „eigenständigen“ Masterstudiengang umgewandelt. Die Umstellung aller Studiengänge auf die Bachelor- und Masterstruktur kann einer mittelgroßen Universität daher leicht Kosten von einer Millionen Euro oder mehr verursachen. Die grobe Schätzung eines Präsidenten einer mittelgroßen deutschen Universität ging dahin, dass die Akkreditierungskosten ungefähr zehn Prozent des Gesamtbudgets seiner Hochschule ausmachen.

In der Mehrheit der deutschen Bundesländer, die Zielvereinbarungen zwischen dem verantwortlichen Ministerium und den einzelnen Hochschulen getroffen haben, gehört die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen zu den Leistungsindikatoren. Doch in der Regel erhalten Hochschulen keine zusätzlichen Mittel, wie z. B. einen Anreiz, sondern stimmen den Veränderungen in der Form einer Selbstverpflichtung zu. In einem solchen Vertrag wird neben anderen Dingen festgelegt, dass die jeweilige Hochschule alle oder eine ausgehandelte Anzahl ihrer bestehenden Studiengänge innerhalb eines festgelegten Zeitraums in die Bachelor- und Masterstruktur umwandelt. Im Allgemeinen

findet die Einführung der neuen Abschlusstruktur schrittweise statt, so dass die Kosten in einem Jahr nicht zu hoch werden.

Im Jahr 2000 wurde dem Wissenschaftsrat von den deutschen Bundesländern und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung die Aufgabe übertragen, private Hochschulen in das Akkreditierungssystem einzubinden. Unter den 333 deutschen Hochschulen befinden sich derzeit 97 nicht-staatliche Hochschulen: 53 private Hochschulen und 44 Hochschulen in kirchlicher Trägerschaft. Der Anteil der Studierenden, die an einer privaten oder kirchlichen Institution studieren, beträgt im Verhältnis zu allen Studierenden lediglich 3,3 Prozent. Im Gegensatz zur Akkreditierung von Studiengängen im öffentlichen Sektor hat man sich für den privaten Sektor zu einer institutionellen Akkreditierung entschieden. Die institutionelle Akkreditierung folgt einem anderen Verfahren als die Studiengangskakkreditierung. Die institutionelle Akkreditierung beruht auf dem Prinzip, dass nicht einzelne Studiengänge bewertet werden, sondern der Kern der Bewertung bezieht sich auf die Frage, ob die betreffende Hochschuleinrichtung in der Lage ist, ihre Forschung und Lehre nach anerkannten wissenschaftlichen Maßstäben zu gestalten und ein eigenes System der Qualitätskontrolle besitzt (vgl. *Wissenschaftsrat 2007*). Wenn diese Fragen im Verlauf des Verfahrens positiv beantwortet werden können, ist es der Institution möglich, jeden beliebigen Studiengang anzubieten. Die institutionelle Akkreditierung würde sicher die derzeitige Komplexität des Systems der Qualitätssicherung und seiner Verfahren reduzieren. Dies würde aber ebenfalls eine Veränderung der Form zusätzlicher staatlicher Genehmigung von Studiengängen und der starken Verbindungen zur staatlichen Bildungsplanung erfordern. Der Vorteil einer institutionellen Akkreditierung besteht darin, dass die Kosten deutlich niedriger sind als für die Studiengangskakkreditierung. Der Wissenschaftsrat gibt als Preis für eine institutionelle Akkreditierung zwischen 18.000 und 28.000 Euro an.

## **8 Abschließende Überlegungen: Akkreditierung im europäischen Kontext**

Die deutsche Akkreditierungspolitik ist ein bedeutender Versuch, die Qualität von Studium und Lehre an deutschen Hochschulen zu sichern. Mit dieser Politik werden dem Hochschulsystem jedoch hohe Transaktionskosten aufgebürdet. Dies liegt weniger daran, dass der Politiktransfer „erzungen“ und die Akkreditierung gegen den Willen der Hochschulen eingeführt worden wären; im Gegenteil: Die deutsche Rektorenkonferenz war ein einflussreicher Akteur bei der Einführung des Akkreditierungsrats. Die Transaktionskosten sind vielmehr dadurch entstanden, dass das ganze System der Qualitätssicherung im Hochschulwesen, in dem die Akkreditierung nur ein Element – wenn auch ein sehr wich-

tiges – von mehreren ist, dezentralisiert wurde und seine verschiedenen Elemente nicht richtig verknüpft sind. Die deutschen Länder können das Akkreditierungsgeschäft durch ihre Mitgliedschaft in den Agenturen beeinflussen. Der Akkreditierungssektor selbst ist eher inkrementell organisiert und nicht sehr kohärent. Außerdem ist die Akkreditierung kaum in andere Qualitätsbewertungs- und -sicherungsaktivitäten integriert. Dies führt zu einer geringen Transparenz, möglicherweise auch zu einer geringeren Anerkennung in Deutschland und zu einer Fragmentierung des Qualitätssicherungssystems, wodurch wiederum mehr Kontrolle, Audit und Rechenschaft erforderlich werden.

Die Transaktionskosten auf der Europäischen Ebene sind ebenfalls hoch. Erstens ist die Akkreditierung und Evaluation, wie *Serrano-Velarde (2006)* zutreffend herausstellt, ein im Entstehen befindlicher Markt, in dem relativ viel Geld verdient werden kann und zugleich ein Markt, auf dem ein internationaler (oder europäischer) Wettbewerb der Agenturen stattfindet. Zweitens machte *Van Damme (1999)* in seinem Bericht im Auftrag der Europäischen Vereinigung der Universitätspräsidenten bereits 1999 darauf aufmerksam, dass dieser Markt offen für Betrug und die Arbeit von Agenturen zweifelhafter Qualität sein könnten. ENQA hat daraufhin die Erstellung einer europäischen Liste anerkannter Akkreditierungsagenturen vorgeschlagen, denen es erlaubt sein sollte, in allen Unterzeichnerstaaten tätig zu werden (*vgl. ENQA 2005*). Dieser Vorschlag wurde von den Ministern der Bologna-Folgekonferenz in Bergen 2005 abgelehnt, da sie die Autorität und Kontrolle im Bereich der Hochschulqualitätsbewertung und -sicherung in ihren Ländern behalten und nicht an eine supra-nationale Agentur abgeben wollten (*vgl. Serrano-Velarde 2006*). Daher, und drittens, haben wir auf der europäischen Ebene unterschiedliche Qualitätssicherungs- und Akkreditierungssysteme, eine Situation, die einer erhöhten Transparenz, Mobilität und Anerkennung nicht zuträglich ist.

Die solchermaßen beschriebene Konstellation sowie die Tatsache, dass es keine übergreifenden Konventionen auf der europäischen Ebene gibt, haben weitere Folgen für die Policy Implementation: nationale Akkreditierungsmärkte werden dazu tendieren „closed shops“ zu werden, und nationale Regierungen bestimmen die Regeln des Spiels. Auch dort, wo eine internationale Akkreditierung möglich ist – und es gibt einige grenzüberschreitende Vereinbarungen – kann eine Akkreditierung durch eine ausländische Agentur entweder nur zusätzlich zu einer nationalen Akkreditierung durchgeführt werden, wofür, unter anderem wegen der zusätzlichen Kosten, kaum Anreize bestehen, oder eine ausländische Agentur muss die Anerkennung der nationalen Regierungen derjenigen Länder beantragen (in Deutschland wäre es die Anerkennung des nationalen Akkreditierungsrats), in denen sie tätig werden will, und dann das Spiel nach den nationalen Regeln spielen.

Derzeit scheint jedoch die Schaffung eines europäischen Marktes für Qualitätssicherung und Akkreditierung, der auch Elemente eines europäischen Verbraucherschutzes enthielte, außer Reichweite zu sein (*Serrano-Velarde 2006*). Ob dies die Vollendung des europäischen Hochschulraums verhindert, bleibt eine offene Frage.

Abschließend sollte an dieser Stelle noch erwähnt werden, dass die Auswirkungen der deutschen Exzellenzinitiative und ihre Betonung der vertikalen Differenzierung des Universitätssektors in mehrfacher Hinsicht zu Veränderungen führen werden, die das Akkreditierungssystem letztlich berücksichtigen muss. Diese Veränderungen betreffen insbesondere eine strengere Auswahl aller Bewerberinnen und Bewerber für Studienplätze an den Universitäten, die zu den Gewinnern der Exzellenzinitiative gehören. Sie werden nur die besten und vielversprechendsten Bewerber auswählen. Die anderen Universitäten werden nach und nach mit einem lokalen Numerus clausus reagieren, um ihre Reputation nicht zu gefährden. Diese Tendenz kann möglicherweise auch zu Veränderungen hinsichtlich der Anerkennung anderswo erworbener Qualifikationen und Prüfungsleistungen führen. Wird es Studierenden einer regionalen Universität möglich sein, in den „Elitesektor“ zu wechseln, um ihr Studium im Falle eines Ortswechsels fortzusetzen? Werden Studierende mit einem Masterabschluss von einer Fachhochschule in Doktorandenprogramme bzw. Graduiertenschulen einer Universität zugelassen, die im Rahmen der Exzellenzinitiative gefördert werden? Derzeit ist noch unklar, ob diese Veränderungen auch zu einer Differenzierung der Akkreditierungs- und Evaluationsverfahren führen werden und ob Mobilität innerhalb Deutschlands schwieriger wird als innerhalb Europas.

#### **Anmerkung der Autorin:**

Ich danke Kathia Serrano-Velarde dafür, dass sie mir ihren (bisher unveröffentlichten) Artikel zur Verfügung gestellt hat und damit nicht nur mit zusätzlichen Informationen, sondern auch mit Ideen und Perspektiven mitgewirkt hat, die in diese Analyse eingeflossen sind. Alle möglichen Fehler und Fehlinterpretationen sind die der Autorin. Ich danke außerdem Mareen Hechler für ihre Unterstützung bei der Übersetzung und Überarbeitung des ursprünglich in einer englischsprachigen Langfassung im Internet publizierten Aufsatzes (URL: <http://www.unc.edu/ppaq/docs/GermanAccreditation.pdf>).

## Literatur

*Akkreditierungsstatistik (2007): Gesamtbericht Juni 2007*

URL: [http://www.hochschulkompass.de/kompass/xml/akkr/akkr\\_stat\\_a.htm](http://www.hochschulkompass.de/kompass/xml/akkr/akkr_stat_a.htm)  
(Zugriff: 3. Juni 2007)

*Bologna Erklärung (1999): Bologna Erklärung vom 19. Juni 1999. Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister.*

URL: [http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Bologna\\_declaration.pdf](http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Bologna_declaration.pdf)  
(Zugriff: 4. Juni 2006)

*ENQA (2005): Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area. Helsinki*

URL: [http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main\\_doc/050221\\_ENQA\\_report.pdf](http://www.bologna-bergen2005.no/Docs/00-Main_doc/050221_ENQA_report.pdf)  
(Zugriff: 4. Juni 2006)

*Hofmann, Stefanie (2006): Für Prozessqualität in Lehre und Studium: die Prozessakkreditierung. evaNet Positionen 02/2006*

URL: <http://evanet.his.de/evanet/positionen/positionen2006/hofmann.pdf>  
(Zugriff: 3. Juni 2007)

*Kehm, Barbara M. (2005): Akkreditierungsagenturen in Deutschland. In: Bretschneider, Falk; Wildt, Johannes (Hrsg.): Handbuch Akkreditierung von Studiengängen. Eine Einführung für Hochschule, Politik und Berufspraxis. Bielefeld, S. 131–144*

*Kultusministerkonferenz (KMK) (2002): Entscheidung über die zukünftige Entwicklung der Qualitätssicherung im deutschen Hochschulwesen. Bonn, 1. März 2002*

URL: [http://www.akkreditierungsrat.de/KMK\\_Qualitätssicherung.pdf](http://www.akkreditierungsrat.de/KMK_Qualitätssicherung.pdf)  
(Zugriff: 3. Juni 2006)

*Kultusministerkonferenz (KMK) (2004): Statut für ein länder- und hochschulübergreifendes Akkreditierungsverfahren. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24. Mai 2002 i.d.F.v. 5. Februar 2004. In: HRK (Hrsg.): Bologna-Reader. Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen. Bonn, S. 159–160*

*Reuke, Hermann (2005): Das Akkreditierungsverfahren. In: Bretschneider, Falk; Wildt, Johannes (Hrsg.): Handbuch Akkreditierung von Studiengängen. Eine Einführung für Hochschule, Politik und Berufspraxis. Bielefeld, S. 145–150*

*Schade, Angelika (2004): Shift of Paradigm in Quality Assurance in Germany: More Autonomy but Multiple Quality Assessment. In: Schwarz, Stefanie; Westerheijden, Don (Hrsg.): Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area. Dordrecht, Boston, London, S. 175–196*

*Schade, Angelika (2005):* Der Akkreditierungsrat. In: Bretschneider, Falk; Wildt, Johannes (Hrsg.): Handbuch Akkreditierung von Studiengängen. Eine Einführung für Hochschule, Politik und Berufspraxis. Bielefeld, S. 125–130

*Schwarz, Stefanie; Westerheijden, Don (Hrsg.) (2004):* Accreditation and Evaluation in the European Higher Education Area. Dordrecht, Boston, London

*Serrano-Velarde, Kathia (2006):* The Politics of Quality Assurance. Paper presented at the third EUREDOS Conference, 16–18 June 2006 in Kassel. (Unveröffentlichtes Manuskript)

*Sorbonne Erklärung (1998):* Sorbonne Gemeinsame Erklärung zur Harmonisierung der Architektur des Europäischen Hochschulsystems.

URL: [http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Sorbonne\\_declaration.pdf](http://www.bologna-berlin2003.de/pdf/Sorbonne_declaration.pdf)  
(Zugriff: 8. Juni 2006)

*Teichler, Ulrich (2003):* Die Entstehung eines superkomplexen Systems der Qualitätsbewertung in Deutschland. In: Mayer, Evelies; Daniel, Hans-Dieter; Teichler, Ulrich (Hrsg.): Die neue Verantwortung der Hochschulen. Bonn, S. 213–215

*Teichler, Ulrich (2006):* Akkreditierung in Europa. In: Simonis, Georg; Walter, Thomas (Hrsg.): yyy LernOrt Universität. Umbruch durch Internationalisierung und Multimedia. Wiesbaden, S. 131–151

*Van Damme, Dirk (1999):* Internationalisation in Quality Assurance – Towards Worldwide Accreditation? Report commissioned for the IAUP XIIth Triennial Conference in Brussels, 11–14 July 1999. URL: <http://www.ia-up.org/> (Zugriff: 8. Juni 2006)

*Wissenschaftsrat (2007):* Arbeitsprogramm.

URL: <http://www.wissenschaftsrat.de/Arbeitsprogramm/arbeitsprogramm.html>  
(Zugriff: 3. Juni 2007)

**Anschrift der Verfasserin:**

Prof. Dr. Barbara M. Kehm

Universität Kassel

Internationales Zentrum für Hochschulforschung (INCHER-Kassel)

Mönchebergstr. 17

34109 Kassel

E-Mail: [kehm@incher.uni-kassel.de](mailto:kehm@incher.uni-kassel.de)